

Beschlussvorlage

2014-2019/Bau-120

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung
 Verfasser

Erstellungsdatum: 24.08.2017
 Aktenzeichen

Betreff:

Gestattungsvertrag zur Benutzung des Betriebsweges der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung am Elbe-Havel-Kanal

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
25.09.2017	Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss befürwortet dem Grunde nach den Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Benutzung des Betriebsweges der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes am Elbe-Havel-Kanal, für den Zweck eines Fußgänger- und Fahrradverkehrs.

(Dagmar Turian)
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

In Abstimmung mit den an dem Elbe-Havel-Kanal anliegenden Gemeinden, dem Landkreis Jerichower Land und der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) soll zur Sicherung der gemeinsamen Nutzung des kanalbegleitenden Betriebsweges für den Fahrrad- und Fußgängerverkehr ein Gestattungsvertrag abgeschlossen werden.

Wie der Anlage zu entnehmen, umfasst der in der Stadt Genthin gemeinsam zu nutzende Betriebsweg eine Strecke vom ehemaligen TOOM-Baumarkt/ Brücke B1 Richtung Brandenburg bis zur Gemarkungsgrenze Genthin/Kade. Die Lageübersicht ist der Anlage zu entnehmen.

Der Gestattungsvertrag soll eine gemeinsame Nutzung als Betriebsweg der Wasserstraßenverwaltung und als Fuß- und Radweg sicherstellen.

Mit der Führung des Elbe-Havel-Radweges ist die Sicherung dieser Trassenführung wichtig, um einen Anschluss an den Havelradweg im Land Brandenburg zu ermöglichen.

Mit der anliegenden Vertragsvereinbarung werden die Nutzungsrechte und die Unterhaltungspflichten bestimmt.

Laufende Winterdienstverpflichtungen sind für die touristische Nutzung auszuschließen.

Mögliche Beschilderungen und Absperrungen sind durch die kommunalen Nutzungsberechtigten in der jeweiligen Gemarkung selbst zu tragen. Der diesbezügliche Kostenaufwand ergibt sich nach den örtlichen, tatsächlichen Anforderungen und ist über die allgemeine Straßenunterhaltung zu finanzieren. Unvorhersehbare Leistungsanteile sind aktuell nicht bekannt.

Vertragspartner werden die jeweils betroffenen Kommunen. Eine überregionale, einvernehmliche Abstimmung hat dazu bereits stattgefunden.

Im Interesse des Ausbaus eines überregionalen Radwegenetzes und der damit einhergehenden touristischen Entwicklungsmöglichkeiten der Regionen wird der Abschluss des Gestattungsvertrages zur gemeinsamen Nutzung des Betriebsweges am Elbe-Havel-Kanal empfohlen.

Anlagen:

Gestattungsvertrag Elbe-Havel-Radweg

Finanzielle Auswirkungen:

ca. 300,00 € für die lfd. Unterhaltung – Sachkonto 54.1.10 522100